



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Nicole Bäumler SPD**  
vom 22.01.2024

### Allensbach Freiheitsindex 2023 und Konsequenzen für Bayern

Der Allensbach Freiheitsindex 2023 hat ergeben, dass lediglich 50 Prozent der 16- bis 29-Jährigen in Deutschland das Gefühl haben, ihre politische Meinung frei äußern zu können. Zudem ist dieser Wert seit den 1990er-Jahren konstant abnehmend – eine Entwicklung, die mit Sorge zu betrachten ist, da hierin auch zum Ausdruck kommt, wie stark rechte Diskurse von einer angeblichen Cancel Culture sowie alternative Fakten, die wissenschaftliche Erkenntnisse völlig negieren, mittlerweile um sich greifen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |    |
|-----|---|----|
| 1.1 | Liegen für den Freistaat Bayern ähnlich alarmierende Zahlen zur subjektiven Einschätzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung von Jugendlichen vor (bitte unter Angabe der genauen Werte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen)? .....                              | 3  |
| 1.2 | Wie entwickeln sich diese Zahlen im Freistaat Bayern seit den 1990er-Jahren? .....  | 3  |
| 2.1 | Plant die Staatsregierung mehr für die politische Bildung an Schulen zu tun als die sogenannte Verfassungsviertelstunde? .....  | 3  |
| 2.2 | Plant die Staatsregierung eine Erhöhung der Stundenzahl für das Fach Politik und Geschichte? .....  | 7  |
| 2.3 | Wie möchte die Staatsregierung in Zukunft sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler an Realschulen und Gymnasien im Freistaat, an denen der Politikunterricht erst sehr spät beginnt, bei einem vorzeitigen Schulabgang Politikunterricht erhalten? ..... | 8  |
| 3.1 | Wie plant die Staatsregierung politische Bildung außerhalb der Schulen zu fördern? .....  | 9  |
| 3.2 | Sieht die Staatsregierung Bedarf bei der finanziellen Förderung von demokratischen Jugendverbänden, die viel Bildungsarbeit im Bereich der politischen Bildung leisten? .....   | 10 |
| 3.3 | Falls ja, wie möchte die Staatsregierung hierbei tätig werden, um die Arbeit der Jugendverbände zukünftig mehr zu fördern? .....  | 10 |
| 4.1 | Wie groß sind aus Sicht der Staatsregierung die Einflüsse von Halbwahrheiten, Fake News und Polemik auf die Debattenkultur im Landtag und in der Landespolitik? .....   | 10 |

---

4.2	Ist die Debattenkultur im Landtag und der Landespolitik aus Sicht der Staatsregierung dazu geeignet, als Vorbild für die Gesellschaft zu dienen? .....	10
	Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 12.02.2024

- 1.1 **Liegen für den Freistaat Bayern ähnlich alarmierende Zahlen zur subjektiven Einschätzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung von Jugendlichen vor (bitte unter Angabe der genauen Werte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen)?**
- 1.2 **Wie entwickeln sich diese Zahlen im Freistaat Bayern seit den 1990er-Jahren?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse des Allensbacher Freiheitsindex, bei dessen Erhebung deutschlandweit 1 047 Personen ab 16 Jahren in persönlichen Interviews befragt wurden, werden weder auf Regionen noch auf Altersgruppen aufgeschlüsselt. Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sind keine ähnlichen auf Bayern bezogenen Umfragen bekannt.

- 2.1 **Plant die Staatsregierung mehr für die politische Bildung an Schulen zu tun als die sogenannte Verfassungsviertelstunde?**

Die Bayerische Verfassung (Art. 131) gibt als oberstes Bildungsziel u. a. vor, die Schülerinnen und Schüler „im Geist der Demokratie“ zu erziehen und bestmöglich bei ihrer Entwicklung zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu unterstützen. Politische Bildung ist daher in den Lehrplänen für alle Schularten (vgl. [www.lehrplanplus.bayern.de](http://www.lehrplanplus.bayern.de)) sowohl als **grundlegendes schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel** als auch in besonderer Weise in den **Fachlehrplänen** der Leitfächer der Politischen Bildung (d. h. Heimat- und Sachunterricht in der Grundschule, an den weiterführenden Schularten Politik und Gesellschaft, Geschichte, Geographie, Wirtschaft und Recht sowie deren Kombifächer) fest verankert und findet sich auch in den Fachlehrplänen der weiteren Fächer wieder (z. B. die Schulung der Medienkompetenz im Deutschunterricht).

Darüber hinaus ist Politische Bildung **Grundlage in allen Bereichen pädagogischer Arbeit** (im Schulleben u. a. über die Klassensprecherwahlen und das System der Schülermitverantwortung, im Rahmen von Projekttagen oder Besuchen außerschulischer Lernorte, bei der Beteiligung an Projekten wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, in Schüleraustauschprogrammen, bei Kooperationen mit externen Partnern usw.).

Das „**Gesamtkonzept Politische Bildung**“ (vgl. [www.km.bayern.de/gesamtkonzept-politische-bildung](http://www.km.bayern.de/gesamtkonzept-politische-bildung)) unterstützt dabei den Fachunterricht sowie die politische Bildungsarbeit an Schulen insgesamt. Es konkretisiert das schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel Politische Bildung und gibt den Schulen in Bayern einen verbindlichen Rahmen für dessen Umsetzung vor.

Um alle Lehrkräfte entsprechend auf dieses Ziel eines diskriminierungsfreien, toleranten und wertebewussten Unterrichts bzw. Schullebens im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorzubereiten, besuchen alle Lehramtsanwärterinnen

und -anwärter bzw. Studienreferendarinnen und -referendare unabhängig von ihrer Fächerverbindung während ihres Vorbereitungsdienstes verpflichtend den bundesweit einzigartigen Ausbildungsbereich **Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung**.

In ihrer täglichen Arbeit werden die bayerischen Lehrkräfte bei der Umsetzung Politischer Bildung und der Besprechung aktueller Themen im Unterricht durch vielfältige Materialien, praxisorientierte Anregungen und Hinweise sowie weitere Angebote und Publikationen durch die vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) betreuten **Themenportale zur Politischen Bildung** ([www.politischebildung.schule.bayern.de](http://www.politischebildung.schule.bayern.de)) sowie „**Bayern gegen Antisemitismus**“ ([www.gegen-antisemitismus.bayern.de](http://www.gegen-antisemitismus.bayern.de)) oder die **Landeszentrale für politische Bildungsarbeit** (BLZ, [www.blz.bayern.de](http://www.blz.bayern.de)) unterstützt. Als Beispiel für eine derartige Unterstützung kann die Vorbereitung der zahlreichen Erstwählerinnen und Erstwähler auf die Europawahl 2024 angeführt werden: Aufgrund der Absenkung des Mindestwahlalters in Deutschland auf 16 Jahre sind die bayerischen Schulen dazu angehalten, die Erstwählerinnen und Erstwähler angemessen auf die Wahl zum Europäischen Parlament vorzubereiten. Hierfür wurden durch das ISB schulartübergreifend einsetzbare Unterrichtsmaterialien entworfen, die unter <https://www.politischebildung.schule.bayern.de/europawahl-2024> abrufbar sind. Auch die BLZ unterstützt die Lehrkräfte bei der Europabildung mit einem vielfältigen Angebot: Neben Onlineplanspielen zu europäischen Themen (<https://www.blz.bayern.de/online-planspiele.html>) können über die Homepage der BLZ zahlreiche Materialien im Zusammenhang mit der EU und den Wahlen zum Europäischen Parlament bestellt werden, z. B. Informationsbroschüren zur Europawahl (auch in Leichter Sprache), Lernplakate oder der Materialschuber „Europa.Elementar“ mit Modulen zur spielerischen, kreativen und selbstaktivierenden Vermittlung von Themen der EU.

Auch eine zeitnahe Unterstützung der Lehrkräfte bei der Behandlung aktueller politischer Ereignisse im Unterricht ist dem StMUK ein wichtiges Anliegen (**Aktualitätsprinzip**), so etwa im Zuge der Eskalation im Nahostkonflikt: Bereits in der Woche nach den Angriffen auf Israel wurden die Schulen in einem Schreiben ausdrücklich dazu aufgerufen, im Unterricht den Nahostkonflikt und die aktuellen Geschehnisse altersgerecht zu thematisieren. Die einschlägigen Themenportale (s. o.) bieten seit dem 9./10. Oktober 2023 neben Informationen auch Materialien und weiterführende Hinweise zur Unterstützung der Lehrkräfte an, die regelmäßig aktualisiert werden (vgl. <https://www.politischebildung.schule.bayern.de/israel>). Ebenso wurde an der **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP)** in Dillingen zusätzlich zu bereits bestehenden Selbstlernkursen ein sehr umfangreiches Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte aufgesetzt, bei dem die Themen Antisemitismus und Extremismus im Fokus stehen. Die Onlineveranstaltungsreihe mit insgesamt 20 Veranstaltungen trägt den Titel „Eskalation im Nahen Osten: Politische, historische und pädagogische Perspektiven auf den Nahostkonflikt“. Einzelthemen sind beispielsweise „Wahrnehmung des Holocaust und Antisemitismus in der arabischen Welt und der deutschen Migrationsgesellschaft“, „Nahostkonflikt aus der Perspektive des Völkerrechts“ oder „Virtueller Raum zur kollegialen Fallerörterung im Rahmen von israelfeindlichen und jüdenfeindlichen Äußerungen/Vorfällen in der Schule“ (vgl. für weitere Details: <https://alp.dillingen.de/aktuelles/beitrag/eskalation-im-nahen-osten-politische-historische-und-paedagogische-perspektiven-auf-den-nahostkonflikt>).

Da Demokratiebildung auch gegen menschenverachtende und Menschenrechte missachtende Einstellungen und Verhaltensweisen wirken soll, nimmt auch die **Extremismusprävention** einen großen Stellenwert ein. Das oben genannte Gesamtkonzept legt als eines der Leitziele der Politischen Bildung fest, die Schülerinnen und Schüler „davor [zu] bewahren, sich in den Bann von Extremisten gleich welcher Richtung ziehen zu lassen“. Neben den oben genannten Angeboten der ISB-Themenportale sowie

der BLZ können sich alle Mitglieder der Schulfamilie über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen vertraulich an die **26 Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz** wenden (<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention.html>). Diese speziell ausgebildeten Schulpsychologinnen, Schulpsychologen oder Beratungslehrkräfte fungieren nicht nur als kompetente Ansprechpartner für verhaltensorientierte Extremismusprävention, sondern sie intervenieren auch bei diesbezüglichen Anlässen im Schulkontext. Darüber hinaus wirken sie bei Fortbildungsveranstaltungen mit und informieren im Rahmen von Lehrerkonferenzen, Fachsitzungen, Fachbetreuer tagungen, Schulleitertagungen oder Elternabenden über jüngste Entwicklungen im Bereich des Extremismus.

Auch die BLZ hat den gesetzlichen Auftrag, „durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit, die präventiv wirkt, dem politischen und religiösen Extremismus sowie demokratiegefährdenden Haltungen und Handlungen entgegenzuwirken“. Sie arbeitet mit vielfältigen präventiven Angeboten gegen Extremismus. So sensibilisiert etwa das interaktive Game „Augen auf!“ Schulklassen auf spielerische Art und Weise für das Erkennen extremistischer sowie rassistischer Inhalte in den sozialen Medien. Ein umfassender Überblick über die aktuellen Angebote der BLZ findet sich auf [www.blz.bayern.de](http://www.blz.bayern.de).

Auch eine fundierte **Medienbildung** ist in diesem Zusammenhang bedeutsam, da die Schülerinnen und Schüler durch eine zunehmende Digitalisierung immer häufiger mit Falschmeldungen und Desinformation konfrontiert sind. Medienbildung bzw. Digitale Bildung ist im LehrplanPLUS ein schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel und damit verpflichtender Bestandteil des Unterrichts an allen bayerischen Schulen. Zudem stehen den Schulen etwa mit dem „Medienführerschein Bayern“ (<https://www.medienfuhrerschein.bayern>) kostenfreie Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die passgenau auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten sind. Sie bieten Ideen und Anregungen, wie die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert werden kann. Der **Medienführerschein Bayern** ist eine Initiative der Staatsregierung und wird von der Staatskanzlei finanziert. Die gemeinnützige Stiftung Medienpädagogik Bayern koordiniert die Initiative und verantwortet die inhaltliche Entwicklung. Darüber hinaus gibt es zum Umgang mit extremistischen Inhalten auf Handys und in Klassenchats einen Leitfaden ([https://www.km.bayern.de/download/28786\\_Leitfaden\\_WhatsApp\\_Lehrkräfte-Update-2023.pdf](https://www.km.bayern.de/download/28786_Leitfaden_WhatsApp_Lehrkräfte-Update-2023.pdf)) sowie spezielle Themenportale und Angebote im Internet, wie etwa die Website der Kampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ (s. <https://www.machdeinhandynichtzurwaffe.de>), mit der das StMUK und das Staatsministerium der Justiz (StMJ) junge Menschen für strafbare Handlungen und Inhalte auf dem Smartphone, wie u. a. Hate Speech, sensibilisieren. Bei der Vermittlung von Medienkompetenzen, z. B. dem Erkennen von Falschmeldungen oder dem Eintreten gegen Hate Speech, kommt der Fortbildung der Lehrkräfte eine große Bedeutung zu. Auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung – zentral an der ALP Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen, lokal im Bereich der Staatlichen Schulämter und schulintern an der Einzelschule – existiert ein breites bedarfs- und zielgruppen-gerechtes Angebot an Veranstaltungen zum Themenfeld „Digitale Bildung“, das im Zuge der flächenwirksamen Fortbildungsoffensive für alle Lehrkräfte sukzessive weiter ausgebaut wird. Im Jahr 2022 wurden mehr als 7 800 Fortbildungen zur Digitalen Bildung mit insgesamt mehr als 160 000 Teilnahmen gezählt.

Ergänzt wird die Demokratieerziehung an Bayerns Schulen durch eine fundierte **Wertebildung**. Der Freistaat stärkt mit der Initiative „Werte machen Schule“ auf verschiedene Weise die Wertebildung an den bayerischen Schulen. Das Themenportal [www.wertebildung.bayern.de](http://www.wertebildung.bayern.de) ist eine Multiplikationsplattform für die Schulen vor Ort

mit neuesten Hinweisen und Tipps, pädagogischen Konzepten und Good-Practice-Beispielen. Seit dem vergangenen Schuljahr 2022/2023 zielt ein Fortbildungsangebot zur Wertebildung speziell auf die verschiedenen Phasen der Lehrkräfteaus- und -fortbildung. Lehramtsstudierende, angehende und auch erfahrene Lehrkräfte werden auf diese Weise mit Möglichkeiten zur Wertebildung im Unterricht und im Schulleben näher vertraut gemacht und bei ihrem pädagogischen Wirken unterstützt.

Darüber hinaus betätigen sich in Bayern rund 100 speziell fortgebildete Lehrkräfte schulartübergreifend als **Wertemultiplikatorinnen und -multiplikatoren**. Sie unterstützen Kolleginnen und Kollegen z. B. durch schulinterne Lehrerfortbildungen, an pädagogischen Tagen und mit Impulsen zur Schulentwicklung. Außerdem veranstalten sie in verschiedenen Regierungsbezirken regionale Thementage zur Wertebildung für interessierte Lehrkräfte und greifen dabei aktuelle Entwicklungen auf.

Außerdem hat der Freistaat inzwischen rund 350 Schülerinnen und Schüler der Jgst. 8 und 9 an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen und Förderschulen zu **Wertebotschafterinnen und -botschaftern** ausgebildet. Diese Jugendlichen gründen an ihren Schulen Werte-AGs und organisieren Projekte, womit sie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler auf Augenhöhe für Werte wie Toleranz, Respekt und Gerechtigkeit im Schulalltag sensibilisieren. Die Ausbildung von Wertebotschafterinnen und -botschaftern wurde zum Schuljahr 2023/2024 ausgeweitet.

Im Bereich der **Schülermitverantwortung (SMV)** und darüber hinaus können mit Blick auf eine ganzheitliche Politische Bildung und die Stärkung der Partizipation drei Schulversuche beispielhaft angeführt werden:

- Der bayernweite Schulversuch „Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) – SMV an Grundschulen“ mit 29 Modellschulen und 68 Satellitenschulen (Dauer: Schuljahre 2021/2022 bis 2023/2024) zielt darauf ab, Konzepte zur Partizipation in grundschulspezifischen SMV-Strukturen zu entwickeln und zu erproben. Angestrebt wird die Stärkung der Demokratieerziehung und die nachhaltige Förderung des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler im Demokratielernen insbesondere durch eine stärkere Einbindung und umfassendere Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung von Unterricht und Schulleben. Informationen, Materialien und (Zwischen-)Ergebnisse werden sukzessive auf dem Portal für Politische Bildung ([www.politischebildung.schule.bayern.de](http://www.politischebildung.schule.bayern.de)) veröffentlicht.
- Im Rahmen des bayernweiten, schulartübergreifenden Schulversuchs „Schulparlamente und Schülerparlamente stärken!“ (Dauer: Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024) mit 25 Modellschulen werden Konzepte zur Einführung und Etablierung eines Schulparlaments bzw. eines Schülerparlaments, das Aufgaben des Schulforums bzw. der Schülermitverantwortung (SMV) übernimmt, sowie eines Netzwerks, das Schulen bei der Einführung von Schulparlamenten und Schülerparlamenten im bestehenden rechtlichen Rahmen unterstützt, entwickelt und erprobt. Informationen, Materialien und (Zwischen-)Ergebnisse werden sukzessive auf dem SMV-Portal ([www.smv.bayern.de](http://www.smv.bayern.de)) veröffentlicht.
- Von der Stiftung Bildungspakt Bayern wurde gemeinsam mit dem StMUK an zwölf Berufsschulen bzw. Berufsfachschulen in ganz Bayern der Schulversuch „Werte. BS.“ durchgeführt (Dauer: Schuljahre 2019/2020 bis 2022/2023). Arbeitsschwerpunkte waren hierbei u. a. die Entwicklung von Konzepten zur umfassenden Verankerung der Werte- und Demokratiebildung in der Schulentwicklung, die Intensivierung und der Ausbau der Schülerpartizipation, eine verstärkte Einbindung externer Partner (z. B. Gedenkstätten), die Umsetzung handlungsorientierter Formate, um Werte erlebbar und erfahrbar zu machen (z. B. Service Learning, Planspiele) sowie die fächerübergreifende Verankerung von Werte- und Demo-

kratiebildung. Erste Ergebnisse des Schulversuchs wurden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im Juli 2023 präsentiert. Eine Handreichung sowie ein digitales Multiplikationsangebot entstehen gerade ([https://www.bildungspakt-bayern.de/projekte\\_werte-bs](https://www.bildungspakt-bayern.de/projekte_werte-bs)).

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte „**Verfassungsviertelstunde**“ ist daher als Ergänzung im Bereich der Politischen Bildung zu sehen und zeigt, dass es dem StMUK ein zentrales Anliegen ist, die politische Bildungsarbeit an bayerischen Schulen stetig weiterzuentwickeln. Die „Verfassungsviertelstunde“ eröffnet die Chance zu einer noch regelmäßigeren schulischen Beschäftigung mit zentralen Verfassungswerten (z. B. Unantastbarkeit der Menschenwürde, Achtung der Menschenrechte, Schutz von Minderheiten, Glaubensfreiheit etc.) und soll die Wertschätzung demokratischer Grundsätze unter den Schülerinnen und Schülern noch weiter fördern. Um ein nachhaltiges Demokratielernen zu ermöglichen, muss die Schule insgesamt ein Handlungsfeld gelebter Demokratie sein, in dem demokratische und menschenrechtliche Werte und Normen gelebt, vorgelebt und gelernt werden.

## 2.2 Plant die Staatsregierung eine Erhöhung der Stundenzahl für das Fach Politik und Geschichte?

Bei der Ausgestaltung des LehrplanPLUS wurde ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der historisch-politischen Bildung gelegt, was sich auch in einer Stärkung der Leitfächer der Politischen Bildung an allen Schularten widerspiegelt.

An der **Mittelschule** werden die Fächer Geschichte, Politik und Geographie fächerverbindend unterrichtet, da dies eine intensive Auseinandersetzung mit den wechselseitigen sozialen und politischen Beziehungen der Menschen in ihrem unmittelbaren Umfeld und in ihrem jeweiligen Lebensraum, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ermöglicht. In der Stundentafel sind hier für die Jgst. 5 und 6 jeweils zwei und in den Jgst. 7 bis 10 drei Stunden vorgesehen. Dabei erfolgte im Rahmen der Einführung des LehrplanPLUS eine Stärkung des Fachprofils, indem der Aspekt der Politischen Bildung durch die neue Fachbezeichnung nochmals akzentuiert wurde (vorher „Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde“). Ferner erfüllt die Mittelschule damit auch die „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den empfohlenen Wochenstundenzahlen in der gesellschaftswissenschaftlichen Fächergruppe der jeweiligen Bildungsgänge, welche die bayerische Mittelschule anbietet (vgl. S. 8: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1993/1993-12-03-VB-Sek-1.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993-12-03-VB-Sek-1.pdf)).

An den **Förderschulen** ist die Demokratieerziehung in den Fachlehrplänen aller Förderschwerpunkte fest verankert. Alle Förderschulformen, die allgemeine Abschlüsse vergeben, richten sich nach den Stundentafeln der entsprechenden allgemeinen Schulen.

In der Stundentafel der **Realschule** ist das Fach Politik und Gesellschaft in Jgst. 10 in allen Wahlpflichtfächergruppen mit zwei Stunden vorgesehen. Darüber hinaus tragen auch weitere Fächer zur politischen Bildung bei bzw. weisen eine inhaltliche „Nähe“ zu Politik und Gesellschaft auf, darunter Geschichte (zweistündig in den Jgst. 6 bis 10), Geographie (zweistündig in den Jgst. 5 bis 9) sowie Wirtschaft und Recht (zweistündig in der Jgst. 9 bzw. in Wahlpflichtfächergruppe II zweistündig in den Jgst. 8 und 9).

Am **Gymnasium** wurde insbesondere in der neuen Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums das Fach Politik und Gesellschaft erheblich gestärkt, was sich auch in der Erhöhung der Pflichtstundenzahl widerspiegelt: in Jgst. 10 weiterhin einstündig, in Jgst. 11 zweistündig, in Jgst. 12 zweistündig, in Jgst. 13 (Wahlmöglichkeit) zweistündig (im G8

nur einstündig in Jgst. 10, 11 und 12). In Jgst. 11 werden zudem alle Leitfächer der Politischen Bildung unterrichtet. In den Jgst. 12 und 13 kann Politik und Gesellschaft (oder ein anderes Leitfach der Politischen Bildung) auch als vierstündiges Leistungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählt werden. Durch die Entkoppelung vom Fach Geschichte ist es zudem möglich, Politik und Gesellschaft als eigenständiges Abiturfach zu wählen; im G8 war dies nur am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium (SWG) möglich.

An den **beruflichen Schulen** ist das Fach Politik und Gesellschaft fest in den einzelnen Ausbildungsberufen verankert. Im Schuljahr 2021/2022 wurde an Bayerns Berufsschulen und Berufsfachschulen ein neuer Lehrplan für Politik und Gesellschaft eingeführt, der einen besonderen Schwerpunkt auf Wertebildung und Demokratieerziehung legt. Die Umsetzung des Lehrplans an den Schulen wird durch bayernweite und regionale Multiplikationsveranstaltungen sowie die Bereitstellung von didaktischen Materialien (insb. Unterrichtseinheiten) unterstützt.

Für die **Wirtschaftsschulen** ist im Rahmen des neuen Reformkonzeptes „Wirtschaftsschule.weiter.gedacht“ ab dem Schuljahr 2025/2026 angedacht, ein neues Fach „Wirtschaft/Politik und Gesellschaft aktuell“ ab der Jgst. 9 einzuführen. Hierbei sind in der Jgst. 9 zwei zusätzliche Unterrichtsstunden vorgesehen, sodass den Schülerinnen und Schülern insgesamt vier Stunden für Geschichte, für aktuelle politische und wirtschaftliche Zusammenhänge sowie für eine verstärkte Demokratie- und Werteerziehung zur Verfügung stehen.

Eine weitere Erhöhung der Stundenzahl ist derzeit nicht vorgesehen.

### **2.3 Wie möchte die Staatsregierung in Zukunft sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler an Realschulen und Gymnasien im Freistaat, an denen der Politikunterricht erst sehr spät beginnt, bei einem vorzeitigen Schulabgang Politikunterricht erhalten?**

Wenngleich an der Realschule und am Gymnasium das Fach Politik und Gesellschaft in der Regel erst in Jgst. 10 unterrichtet wird (RS zweistündig, GY einstündig), tragen in den vorangehenden Jahrgangsstufen im Sinne des fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziels neben den o. g. Leitfächern alle Fächer zur Politischen Bildung bei. Beispielsweise sei hier auf die Ausbildung von Urteils- und Handlungskompetenzen im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse verwiesen, denen moralisch-ethische Fragestellungen (Fach Religionslehre bzw. Ethik) zugrunde liegen. Die Vermittlung der Fachinhalte kann durch eine tagespolitische Kontextualisierung gelingen; im Unterrichtsgespräch kann die politische Tragweite der fachlichen Begebenheiten thematisiert werden. Gerade im Unterricht mit moralisch-ethischem Schwerpunkt wird eine kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Weltbildern ermöglicht und die Notwendigkeit der Wertegebundenheit unserer Demokratie erkennbar.

Die Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit politisch bildenden Inhalten ist also deutlich umfänglicher, als der in Jgst. 10 verortete Beginn des Faches Politik und Gesellschaft vermuten lässt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler der Realschule und des Gymnasiums schon vor der Jgst. 10 Politische Bildung im Rahmen von Unterrichtsfächern erfahren.

Die Vermittlung Politischer Bildung bzw. Demokratiekompetenz erfolgt ferner auch durch außerunterrichtliche Angebote wie z. B. die Mitarbeit in der Schülermitverantwortung (SMV) oder die Wahl der Schülervertretung.

Ergänzend sei angemerkt, dass sowohl an der Realschule als auch am Gymnasium Zweige angeboten werden, die bereits vor der Jgst. 10 mit eigenen Fächern unmittelbar zur Politischen Bildung der Schülerinnen und Schüler beitragen:

- Realschule: Fach Sozialwesen als Profulfach im III b-Zweig, welches an über 50 bayerischen Realschulen angeboten wird und beispielsweise sozialpolitische Fragestellungen behandelt; die Wochenstundenzahl liegt hier bei jeweils drei Stunden in den Jgst. 7 bis 10. Am Ende der Jgst. 10 wird im Fach Sozialwesen eine zentral gestellte Abschlussprüfung abgelegt.
- Gymnasium: Am SWG beginnt das Fach Politik und Gesellschaft bereits in Jgst. 8 (dreistündig in Jgst. 8 und 11, zweistündig in Jgst. 9 und 10) und wird in Jgst. 9 um das Fach Sozialpraktische Grundbildung ergänzt (zweistündig in den Jgst. 9 bis 11).

### **3.1 Wie plant die Staatsregierung politische Bildung außerhalb der Schulen zu fördern?**

Die BLZ stellt gemäß ihrem gesetzlichen Bildungsauftrag (Gesetz über die BLZ für politische Bildungsarbeit vom 09.10.2018) vielfältige Publikationen, Veranstaltungen und Onlineformate bereit, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger über die Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie aktuell debattierte politische Fragestellungen und insbesondere auch die Themen Meinungsfreiheit und Desinformation informieren können. Über die seit 2018/2019 systematisch ausgebaute Bandbreite der BLZ-Aktivitäten geben ihre Tätigkeitsberichte (vgl. <https://www.blz.bayern.de/taetigkeitsbericht.html>) Auskunft, über die aktuellen Angebote ihre Webseite (<https://www.blz.bayern.de>).

Zudem wird dort außerschulische Bildung gefördert, wo Projekte und Institutionen gefördert werden, die sich v. a. im Bereich der zeithistorischen politischen Bildung engagieren (z. B. Stiftung bayerische Gedenkstätten, Landesverband der Sinti und Roma, „Badehaus Waldram“, Geschichtspark Bärnau, Centrum Bavaria Bohemia).

Die außerschulische politische Bildung umfasst auch den Bereich der Erwachsenenbildung. Die Staatsregierung unterstützt in diesem Bereich die Arbeit der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine mit Sitz in Bayern und mindestens fünfjährigem Bestand durch eine institutionelle Förderung. Diese Förderung soll im Laufe des Jahres auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Aber auch im Bereich der von der Staatsregierung institutionell geförderten gemeinnützigen allgemeinen Erwachsenenbildung in Bayern befassen sich viele Veranstaltungen mit der politischen Bildung. Außerdem sind die von der Staatsregierung institutionell geförderte Akademie für Politische Bildung Tutzing und die ebenfalls geförderte Europäische Akademie Bayern auf dem Gebiet der außerschulischen politischen Bildung tätig. Die Veranstaltungen aller dieser Einrichtungen wenden sich zum Teil gezielt an junge Erwachsene. Einen Einfluss auf die Themen hat die Staatsregierung allerdings nicht, denn die Einrichtungen der Erwachsenenbildung können sich – im Rahmen der Gesetze – auf das Recht der freien Lehre berufen (Art. 3 Abs. 3 Bayerisches Erwachsenenbildungsförderungsgesetz).

Aufgrund seiner Zuständigkeit wurde das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) bei der Beantwortung der Frage einbezogen; es antwortet folgendermaßen auf die Frage 3.1: Außerschulische politische Bildung, auch im Sinne von lebensweltorientierter Demokratiebildung, ist originärer Bestandteil der Jugendarbeit in Bayern. Diese fördert der Freistaat Bayern seit Jahren und stellt verlässliche Rahmenbedingungen zur Verfügung. Der Freistaat hat den Bayerischen Jugendring (BJR) K. d. ö. R. mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der

öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit beauftragt. In dessen Satzung ist die Demokratiebildung originär verankert.

**3.2 Sieht die Staatsregierung Bedarf bei der finanziellen Förderung von demokratischen Jugendverbänden, die viel Bildungsarbeit im Bereich der politischen Bildung leisten?**

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das StMAS die Frage 3.2 folgendermaßen: Die Staatsregierung schafft seit Jahren verlässliche Rahmenbedingungen (2023 über 38,8 Mio. Euro für die Jugendarbeit), von denen die Jugendverbände im Bayerischen Jugendring K. d. ö. R. (BJR) u. a. über die BJR-Basisförderung der landesweit tätigen Jugendverbände und zahlreiche Förderprogramme aus Mitteln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung von 2013 profitieren. Die im BJR versammelten Jugendverbände treten nach der BJR-Satzung „[...] für eine vielfältige, demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft [...]“ ein und verpflichten sich „[...] die Jugend im Geist der Freiheit und der Demokratie zu erziehen“. Die Bedarfe werden fortlaufend überprüft und, soweit im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel möglich, abgebildet.

**3.3 Falls ja, wie möchte die Staatsregierung hierbei tätig werden, um die Arbeit der Jugendverbände zukünftig mehr zu fördern?**

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das StMAS die Frage 3.3 folgendermaßen: Siehe Antwort zu Frage 3.2. Zudem: Das StMAS prüft neben der Fortführung erfolgreicher Maßnahmen fortlaufend die Möglichkeit der Neuauflage und Umsetzung weiterer Angebote/Programme im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel. Aktuell soll u. a. im Rahmen des Bayerischen Aktionsplans „Jugend“ das Handlungsfeld „Außerschulische Demokratiebildung stärken“ weiter intensiviert werden. Dazu sollen 2024 z. B. auch zwei Zukunftsdialoge vor Ort mit 14- bis 20-Jährigen durchgeführt werden, bei denen die Errungenschaften unserer Demokratie im Fokus stehen.

**4.1 Wie groß sind aus Sicht der Staatsregierung die Einflüsse von Halbwahrheiten, Fake News und Polemik auf die Debattenkultur im Landtag und in der Landespolitik?**

**4.2 Ist die Debattenkultur im Landtag und der Landespolitik aus Sicht der Staatsregierung dazu geeignet, als Vorbild für die Gesellschaft zu dienen?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bewertung der Debattenkultur im Landtag und etwaige Auswirkungen auf diese steht dem StMUK nicht zu. Hinsichtlich der Landespolitik, d. h. hinsichtlich der Politikbereiche, die Bayern betreffen, gilt ganz allgemein, dass eine Streitige und ggf. pointierte Debattenkultur zu einer lebendigen Demokratie im Ringen um die besten Lösungen dazugehört. Sie sollte sich in Politik und Gesellschaft stets an der Sache, an Fakten und der Achtung anderer ausrichten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.